

## **Akkreditierungsbericht**

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

**Universität der Künste Berlin**

**„Architektur“ (B.A./M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 17. Juli 2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15. Juli 2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 08./09. Februar 2015

**Fachausschuss:** Architektur und Planung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Stephanie Bernhardt

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 29./30. Juni 2015

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Frank Hein**  
Studierender des Masterstudiengangs Architektur (M.A.) an der Technischen Universität München
- **Dipl. Architekt David Leuthold**  
Pool Architekten Zürich
- **Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf**  
Lehrstuhl Bauformenlehre, Bauhaus-Universität Weimar
- **Prof. Dipl.-Ing. M.Sc. Tobias Wallisser**  
Professor für Entwerfen Architektur/Innovative Bau- und Raumkonzepte, ABK Stuttgart

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

*Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).*

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung der Studiengänge.....	4
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>5</b>
1	Studiengangsübergreifende Aspekte beider Studiengänge .....	5
1.1	Ziele .....	5
1.1.1	Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben .....	5
1.2	Konzept .....	6
1.2.1	Zulassung, Auswahlverfahren.....	6
1.2.2	Prüfungssystem.....	8
1.2.3	Lehr- und Lernformen .....	9
1.2.4	Studierbarkeit .....	9
1.3	Implementierung.....	10
1.3.1	Ausstattung .....	10
1.3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	11
1.3.3	Transparenz und Dokumentation .....	11
1.3.4	Beratung/Betreuung.....	12
1.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	13
1.4	Qualitätsmanagement.....	14
2	Studiengangsspezifische Aspekte .....	15
2.1	Bachelorstudiengang Architektur (B.A.) .....	15
2.1.1	Ziele – Qualifikationsziele .....	15
2.1.2	Konzept – Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung .....	17
2.2	Masterstudiengang Architektur (M.A.).....	18
2.2.1	Ziele – Qualifikationsziele .....	18
2.2.2	Konzept – Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung .....	19
3	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	20
4	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	21
<b>IV</b>	<b>Akkreditierungsbeschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>22</b>

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität der Künste Berlin (im Folgenden UdK) entstand in ihrer heutigen Struktur aus der 1975 gegründeten Hochschule der Künste Berlin, die seit 2001 den Namen Universität trägt. Die UdK Berlin besitzt mit ihren Vorgängerinstitutionen eine mehr als 300-jährige Geschichte, die bis zur Stiftung der brandenburgisch-preußischen Akademie der Künste im Jahr 1696 zurückreicht. Heute zählt sie mit rund 4.000 Studierenden und über 40 Studiengängen zu den größten künstlerischen Hochschulen Europas. Die Universität gliedert sich in die vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst. Durch diese vielseitige Struktur deckt die UdK das gesamte Spektrum der Künste sowie der dazugehörigen Wissenschaften ab und ermöglicht ein in Europa einzigartiges, interdisziplinäres Umfeld. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK Berlin darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Die UdK versteht sich als aktiver Teil der Berliner Kulturszene und präsentiert Lehrende und Studierende mit jährlich über 800 Veranstaltungen.

### **2 Einbettung der Studiengänge**

Der Bachelorstudiengang Architektur (B.A.) und der konsekutive Masterstudiengang Architektur (M.A.) sind an der Fakultät für Gestaltung angesiedelt. Der Bachelorstudiengang umfasst acht Semester mit 240 ECTS-Punkten und ist erstmals zum Wintersemester 2010/11 gestartet. Der Masterstudiengang umfasst vier Semester mit 120 ECTS-Punkten und ist erstmals zum Wintersemester 2012/13 gestartet. Für den Bachelorstudiengang stehen 200 Studienplätze zur Verfügung, für den Masterstudiengang 80.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Studiengangübergreifende Aspekte beider Studiengänge

##### 1.1 Ziele

###### 1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die Universität der Künste versteht sich als ein Unikat in der Hochschullandschaft und macht als Kunsthochschule von der Ausnahmeregelung Gebrauch, gegenüber den Universitäten und Fachhochschulen abweichende Studiengangsformate anzubieten. Diesem Anspruch folgt auch die Kombination eines achtsemestrigen Bachelorstudienganges in der Architektur mit einem anschließenden viersemestrigen Masterprogramm, was im Regelfall zu zwölf Semestern konsekutiven Studierens führt. Die Ausnahmeregelung des insgesamt zwölfsemestrigen Studiums sollte durch eine stärkere Zielsetzung untersetzt werden.

Erst mit dem Masterabschluss wird das Programm den UIA-Standards von mindestens zehn Semestern Studium gerecht, während für den europäischen Notifizierungsrahmen die Berufsqualifikation bereits nach acht Semestern Bachelorstudium gegeben ist. Damit stellt sich allerdings die Frage nach der Rolle und dem Stellenwert des Masterstudienganges. Diese sollten in der Außen Darstellung deutlich sichtbar sein (vgl. Kap. 2.2.1).

Eine Hauptforderung der Studierenden ist zu Recht, studiengangübergreifende Projektformate zuzulassen und zu befördern, ohne dass dadurch die Studiendauer unverhältnismäßig ausgeweitet wird. Prinzipiell kann das als gegeben angesehen werden, die Module des Studium Generale sind dafür eine taugliche Plattform, sie könnten auch exklusiv diesem Sachverhalt gewidmet sein, um damit der von den Studierenden eingeforderten Verflechtung zwischen den Studiengängen der UdK Rechnung zu tragen, ohne diese selbst zu verwässern. Die Chancen des Studiums Generale für transdisziplinäre Projekte sollten stärker ausgelotet werden.

Die Gutachter befürworten generell, dass mit dem besonderen Studienprofil an der UdK das Architekturstudium in Deutschland eine Bereicherung erfährt, Studienbewerbern eine Alternative zu Programmen an technischen Hochschulen angeboten wird, sowie die Diskussion unter Fachkollegen um die besten Programme und Ausbildungsstrukturen angeregt wird. Die BA-/MA-Struktur wird so vom Stigma der Einseitigkeit und Gefahr der Monokultur befreit.

Die Bewerberzahlen für die beiden Studiengänge liegen nach Aussage der Studiengangsentwickler mehrfach über den Sollzahlen. Mit dem Wintersemester 2014/15 haben sich Studierende aus dem ersten Absolventenjahrgang des eigenen Bachelorstudienganges in den Master immatrikuliert. Es ist erklärtes Interesse, die Studierenden bis zum Ende des Masters zu führen, was einerseits zu einem intensiven Kontakt und der gewünschten künstlerischen Prägung beiträgt, andererseits jedoch die Anzahl der an externe Bewerber zu vergebenen Studienplätze einschränkt. Allein die

Nachfrage von außen konnte bisher offenkundig nicht die geplanten Sollzahlen erreichen. Möglicherweise ist auch das zusätzliche Jahr für externe Bewerber mit einem sechssemestrigen Bachelorstudium ein Problem, die anwesenden Studierenden in diesem Studienabschnitt haben nach eigenen Aussagen sich dem Verfahren unterzogen, um die Kommilitonen aus dem Hause nicht zu übervorteilen.

Durch das Studium werden die angehenden Architekten darauf vorbereitet, gesellschaftliche Prozesse und Bedürfnisse in ihrer ständigen Veränderung aufzunehmen und verantwortungsvoll mitzugestalten. Die Studierenden lernen, ganzheitliche, nachhaltige und individuelle Konzepte zu entwickeln und fundiert zu verantworten. Grundlage der fachlichen Auseinandersetzung sind soziale, politische, ökonomische und kulturelle Themen. Mit zunehmender Entfaltung des künstlerisch-gestalterischen Potentials und der Interaktion mit Professoren, Kommilitonen und Publikum im Rahmen von Ausstellungen entwickeln die Studierenden zugleich ihre Persönlichkeit maßgeblich weiter. Förderlich für die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist neben den aufgeführten Aspekten das „Interkulturelle Mentoring“, ein Bestandteil des Studiums Generale, in dessen Rahmen Studierende zu Mentoren ausgebildet werden, die neue Studierende nicht-deutscher Herkunftssprache an der UdK von der Studieneingangsphase bis zum Ende des zweiten Fachsemesters begleiten. Die Mentoren führen die Mentees in die UdK sowie die Stadt Berlin ein und stehen ihnen bei der Bewältigung von Problemen im Alltag zur Seite. Zum „Interkulturellen Mentoring“ gehören auch der Austausch über sozio-kulturelle Gegebenheiten in Deutschland wie den Herkunftsländern und die Unterstützung bei der Teilnahme am studentischen Leben der Universität.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge orientieren sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Berlin. Daneben werden die weiteren rechtlich verbindlichen Verordnungen wie die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt.

## **1.2 Konzept**

### **1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren**

Für den Bachelor- und Masterstudiengang müssen jeweils Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden, die in der Zulassungsordnung geregelt sind. Dazu gehören beim Bachelorstudiengang die allgemeine Hochschulreife, eine künstlerische Begabung und für ausländische Bewerber ausreichend deutsche Sprachkenntnisse. Beim Masterstudiengang werden die allgemeine Hochschulreife, ein Hochschulabschluss in einem vierjährigen Bachelorstudiengang der Architektur, eine künstlerische Begabung und für ausländische Bewerber ausreichend deutsche Sprachkenntnisse

vorausgesetzt. Bewerber, die lediglich ein dreijähriges Bachelorstudium (180 ECTS-Punkte) vorweisen können, müssen nach dem Bestehen der Zulassungsprüfung ein zweisemestriges Anpassungsstudium absolvieren. Innerhalb dieser zwei Semester müssen 60 ECTS-Punkte erworben werden, davon 25 durch ein Büropraktikum und 20 durch ein Entwurfsprojekt des Bachelorstudiengangs nach der Zwischenprüfung. Die restlichen ECTS-Punkte erwerben die Studierenden aus dem gesamten Spektrum des Bachelor-Studiums. Die Wahl muss in einer verpflichtenden Studienberatung abgestimmt werden. Nach den regelkonformen zweisemestrigen Anpassungsstudien werden die Studierenden ohne weitere Prüfung in den Masterstudiengang übernommen.

Das Zulassungsverfahren für den Bachelorstudiengang besteht aus der Vorauswahl und der Zugangsprüfung. Die Vorauswahl wird aufgrund der von den Bewerbern eingereichten selbstgefertigten Arbeitsproben durchgeführt. Die Zugangsprüfung besteht aus einer in der Regel mehrtägigen Prüfung, in der vorgegebene künstlerische, auf Architektur bezogene Aufgaben zu bearbeiten sind. In der Regel führt die Zulassungskommission ein fachliches Gespräch. Die Zugangsprüfung ist bestanden, wenn der Bewerber eine für das Architekturstudium ausreichende Begabung nachgewiesen hat.

Das Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang besteht aus der Vorauswahl und der Zugangsprüfung. Die internen Bewerber von der UdK absolvieren die Zugangsprüfung für den Masterstudiengang gemeinsam mit der studienabschließenden Bachelorprüfung. Dies halten die Gutachter für angemessen. Sowohl interne als auch externe Bewerber müssen selbstgefertigte künstlerische und entwurfliche Arbeitsproben einreichen. Externe Bewerber haben sich einer gesonderten Zulassungsprüfung zu unterziehen, die den Anforderungen der studienabschließenden Bachelorprüfung entspricht. Die externe Zugangsprüfung besteht aus einer in der Regel mehrtägigen Prüfung, in der vorgegebene künstlerische, auf Architektur bezogene Aufgaben zu bearbeiten sind. Die Zugangsprüfung ist bestanden, wenn der Bewerber ein künstlerisches Entwicklungspotenzial erkennen lässt, das deutlich über das Niveau des Bachelorabschlusses hinausweist und das den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erwarten lässt.

Die Auswahlverfahren für beide Studiengänge entsprechen den für Architektur-Studiengänge gültigen Standards. Durch sie wird die erwartete Eingangsqualifikation adäquat festgestellt und damit zur Studierbarkeit der Studiengänge beigetragen. Dafür spricht auch die geringe Abbrecherquote von durchschnittlich einem Prozent in allen Studiengängen der UdK Berlin. Die Gutachter empfehlen jedoch hinsichtlich des für externe Master-Bewerber mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss notwendigen zweisemestrigen Anpassungsstudiums, dass eine Einstufung der ex-

ternen Master-Bewerber nach deren erreichter Qualität im unmittelbaren Vergleich mit den internen Kandidaten vorgenommen werden und nicht nur formalen (zeitlichen) Kriterien genügen sollte.<sup>1</sup>

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Studiengangskonzepte jeweils die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren festlegen.

### 1.2.2 Prüfungssystem

Die Prüfungsmodalitäten sind für beide Studiengänge ausführlich in der jeweiligen Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen formuliert. Prüfungen können in den folgenden Formen abgelegt werden: Klausuren, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Projektdokumentationen, Praktikumsberichte, Protokolle, Referate, Seminarvorträge, mündliche Prüfung. Die Module schließen teilweise mit einer gemeinsamen Prüfung ab, teilweise ergänzend mit einer mündlichen und schriftlichen Prüfung und insbesondere bei der Entwurfsarbeit auch mit mehreren Einzelprüfungen. Sich sinnvoll ergänzende Prüfungen wie eine mündliche Prüfung in Kombination mit einer schriftlichen in einem Modul erachten die Gutachter als für den adäquaten Kompetenzerwerb angemessen, ebenso mehrere Einzelprüfungen bei der Entwurfsarbeit, da insbesondere hier der für das erfolgreiche Studienziel notwendige Kompetenzerwerb in kleineren Schritten am besten erreicht werden kann. Alle Prüfungen sind gemäß Prüfungsordnung i.d.R. einmal wiederholbar. Die benoteten Modulprüfungen gehen gemäß Prüfungsordnung in die Abschlussnote ein, die auch als relative Note im Zeugnis ausgewiesen wird. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Der Bachelorstudiengang schließt ab mit der Bachelorarbeit, die 12 ECTS-Punkte umfasst und begleitet wird von einem 3 ECTS-Punkte umfassenden Kolloquium. Der Masterstudiengang schließt ab mit der Masterarbeit, die 30 ECTS-Punkte umfasst und ebenso begleitet wird von einem Kolloquium, das 2 ECTS-Punkte umfasst.

Die Modulbeschreibungen sowie die Ausführungen vor Ort lassen erkennen, dass die Prüfungen der Studiengänge modulbezogen und kompetenzorientiert stattfinden und der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden.

---

<sup>1</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 01.06.2015: Die Zugangsvoraussetzung eines Hochschulabschlusses in einem viersemestrigen Bachelorstudiengang ergibt sich u.a. aus der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen), welche für eine Anerkennung der Berufsqualifikation formale Kriterien in Form eines vierjährigen Studiums (wie im Übrigen auch das Berliner Architekten- und Baukammergesetz) und 240 Leistungspunkte gem. ECTS vorgibt. Der Masterstudiengang richtet sich insofern an ‚fertige‘ Architekten und Architektinnen, die diese Berufsbefähigung bereits erlangt haben. Ferner ist in das Curriculum des Bachelorstudiengangs ein Büropraktikum integriert, welches zum eigenen Profil des Bachelorstudiengangs beiträgt (siehe auch S. 16f.: Profil des Bachelorstudiengangs).



### 1.2.3 Lehr- und Lernformen

Als Lehr- und Lernformen sind Projekte, Vorlesungen, Seminare, Übungen und Exkursionen vorgesehen. Die künstlerischen Unterrichte finden als Entwurfsprojekte statt, in denen unter Anleitung ein der beruflichen Praxis entsprechender Arbeitsweg besprochen wird. Darüber hinaus werden auch Kurse und Übungen ohne Projektbezug durchgeführt. Die Gruppengrößen liegen zwischen zehn und 16 Teilnehmern, so dass eine Mischung aus Gruppenunterricht und Einzelunterricht möglich ist. Die Lehr- und Lernformen sind in den Studienordnungen festgeschrieben und ergeben sich ebenso aus den Modulbeschreibungen. Sie werden von der Gutachtergruppe als für die Studiengänge adäquat bewertet.

### 1.2.4 Studierbarkeit

Ein jeweils mehrstufiges Eignungsfeststellungsverfahren vor der Zulassung stellt die künstlerische Eignung fest und sichert so die passende Eingangsqualifikation der Studierenden. Die Modularisierung der Studienpläne ist stimmig, und die zu erbringende Arbeitsleistung deckt sich nach Einschätzung der Gutachter mit der Wertigkeit der zu vergebenen Leistungspunkte. Neben den festgelegten Modulen, die sich über ein bis zwei Semester erstrecken, kann der Bereich Studium Generale über mehrere Semester verteilt absolviert werden. Hier werden die individuellen Wahlmöglichkeiten der Studierenden abgedeckt, was das Profil der UdK Berlin mit dem Ziel, den Studierenden eine starke persönliche Haltung zu vermitteln, unterstreicht.

Die studentische Arbeitsbelastung ist angemessen, und ihre Bewertung teilt sich in den einzelnen Modulen in berechtigtem Verhältnis auf. Die Dichte der Leistungsnachweise und Prüfungen ist adäquat und vermittelt in ihren Maßnahmen der Notengebung ein aussagekräftiges Leistungsbild der Studierenden.

Die Studienplangestaltung erscheint geeignet, um die Studierbarkeit der Studiengänge zu gewährleisten. Ebenso gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte, vereinzelt zeigten sich aber gemäß Gesprächen vor Ort Probleme. So müsse teilweise lange auf die Noten gewartet werden, wodurch die nächsten Semester nicht immer frühzeitig geplant werden könnten. Hier ist anzuraten, das dafür verantwortlich gemachte Onlinenoteneintragungssystem rasch zu optimieren. Ferner seien die korrekten Ansprechpartner den Studierenden nicht immer klar. Im Bachelorstudiengang gibt es ein fest integriertes Auslandssemester und Praktikumsemester, das von einem Kolloquium begleitet wird. Mobilität wird auch im Masterstudiengang ermöglicht, extern erbrachte hochschulische und außerhochschulische Leistungen werden gemäß Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sowie studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen

gen anerkannt, bei der Anerkennung hochschulisch erbrachter Leistungen wird die Lissabon Konvention berücksichtigt. In Einzelfällen allerdings erweist sich die Anerkennung als schwierig, was Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung besonders im letzten Bachelor-Studienjahr haben kann. Bei Auslandssemestern wird vor Beginn ein learning agreement abgeschlossen, das die Anerkennung regelt. Werden vor Ort aber Kurse gewechselt, kann es bei der Anerkennung im Nachgang zu Problemen kommen, so dass ggf. auch Kurse nachgeholt werden müssen. Hier sei eine bessere und v.a. frühzeitigere Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden angeraten.

Die Studierbarkeit beider Studiengänge ist sichergestellt.

### **1.3 Implementierung**

#### 1.3.1 Ausstattung

Nach einhelliger Aussage des Präsidiums und der Studiengangsentwickler sind die zur Verfügung gestellten Ressourcen (einschließlich Zeit und Vertrauen) für die Zukunft der Studiengänge gesichert. Der sehr gute Ausstattungsgrad bemisst sich aktuell an quantitativen Kriterien (prognostizierte Studierende in der Regelstudienzeit), die bislang ohne Konsequenzen unterschritten werden.

Die Durchführung aller im Curriculum ausgewiesenen Lehrformate ist mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal (Professuren mit durchschnittlich 0,67 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen, zuzüglich einer großen Anzahl von Lehrbeauftragten für Einzelaspekte in Seminaren oder Projektbegleitung) gesichert, Forschungsaktivitäten werden in den verschiedenen Fachkulturen mit Kooperationspartnern durchgeführt. Im Rahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung stehen den Lehrkräften grundsätzlich die Angebote des Berliner Zentrums für Hochschullehre offen.

Die räumliche Ausstattung ist trotz der Verteilung der Universität auf insgesamt 17 Häuser als stabil und gesichert einzuschätzen, Projekt- und Atelierräume (Studios) sind für die überschaubare Anzahl an Studierenden großzügig, einzig der zeitlich eingeschränkte Zugang zum CAD-Labor zwischen 10:01 Uhr und 17:59 Uhr wird als unverhältnismäßiger Engpass empfunden.<sup>2</sup> Die Öffnungszeiten zum CAD-Labor sollten erweitert werden.

---

<sup>2</sup> Nachträgliche Anmerkung der UdK Berlin vom 10.12.2015: „Die Aussage zu den Öffnungszeiten des CAD-Labors ist nicht korrekt. Das CAD-Labor ist meist deutlich länger geöffnet, als in den online veröffentlichten zugesicherten Mindestöffnungszeiten von 10:00 bis 18:00 bzw. 19:00 Uhr: Zusätzlich gibt es bei konkretem Bedarf eine Sonderöffnung, auch abends oder am Wochenende.“

### 1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die üblichen Hochschulgremien wie Institutsrat, Zulassungskommission, Prüfungsausschuss und Berufungskommission sind vorhanden. Auch gibt es studiengangübergreifende Gremien wie Fakultätsrat, Kommission für Studien- und Entwicklungsplanung sowie Akademischer Senat. Die Studierenden sind in allen Gremien vertreten und verfügen darüber hinaus über eine studien-gangseigene Fachschaft. Weitere Aspekte der Organisation werden in Kapitel 1.3.4 aufgeführt.

Die Universität kooperiert nach Aussage des Präsidiums mit ca. 130 Partnern zu Gunsten eines weltweiten Austauschs von Studierenden und Lehrkräften, wobei einzelne Fakultäten spezielle Programme pflegen, wie beispielsweise ein gemeinsames Masterprogramm mit der Universität in Hangzho im Bereich der Kunst und Gestaltung. Die Fakultät Gestaltung kooperiert unter anderem mit der TU Berlin, mit der HU-Berlin existiert ein gemeinsamer Sonderforschungsbereich, mit der FU-Berlin befindet sich die UdK im Dialog zu Gunsten gemeinsamer Förderanträge.

### 1.3.3 Transparenz und Dokumentation

Den Regularien einer transparenten Dokumentation der Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsordnungen und Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich ist mit deren Veröffentlichung und der Zugänglichkeit aller Ordnungen Genüge getan. Ferner liegen Diploma Supplement, Zeugnis und Urkunde vor. Dennoch wünscht sich der externe Beobachter (und zukünftige sowie anwesende Studierende) eine plausible Zusammenführung der unterschiedlichen Dokumente in einem lesbaren Schema. Es wird der Hochschule nahegelegt, die grafische Aufbereitung (spätestens mit der beabsichtigten Überarbeitung des CI) zu verbessern.

Die Modulbeschreibungen sind in ihren Inhalten und Workloadbemessungen weitestgehend präzise, eine Unschärfe ist jedoch in den Bewertungsmodalitäten mit dem Stereotyp „im Ermessen der Lehrkraft“ zu verzeichnen, aus der die tatsächlichen Prüfungsmodalitäten (Akkumulation von Bewertungen) nicht ersichtlich werden. Hier wäre mehr Transparenz wünschenswert. Zudem sollten sich der besondere Charakter des Studierens an einer Universität mit ausgeprägt künstlerischem Profil sowie das Selbstverständnis der Förderung individueller Studienbiografien stärker in den Modulbeschreibungen sowie in einer plausiblen Übersichtsgrafik darstellen.

In den Studien- und Prüfungsordnungen sind alle relevanten Regelungen zu Studienstruktur, -ablauf und Bewertungsmodalitäten umfassend abgebildet. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Prüfungsordnungen der beiden Studiengänge unter § 9 und in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung unter § 10 zu finden. Daraus geht u.a. hervor, dass der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag in Absprache mit dem Studierenden

und dem Prüfer Maßnahmen festlegt, wie gleichwertige Prüfungs- und Studienleistungen erbracht werden können. Dabei können abweichende Fristen festgelegt werden, die ein erfolgreiches Studium sowie abschließende oder studienbegleitende Leistungsnachweise sicherstellen.

In den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge wird in § 20 das Verfahren zur Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen oder in anderen Studiengängen der UdK Berlin erbracht wurden, aufgeführt. Diese werden gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt. Im selben Paragraphen ist auch geregelt, dass Kompetenzen, die außerhalb von Hochschulen erworben worden sind, bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind. Die Anerkennungsregeln für hochschulisch und außerhochschulisch erworbene Leistungen finden sich auch in § 12 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten aller benoteten Modulprüfungen. Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. In beiden Studiengängen wird zusätzlich eine relative Abschlussnote vergeben. Weitere Einzelheiten zum Benotungsverfahren gehen aus den jeweiligen Prüfungsordnungen klar hervor, ebenso die Bemessung der Arbeitsstunden pro Leistungspunkt (30 Stunden) (§ 6 SPO Regelstudienzeit und Studienumfang).

Alle Ordnungen werden im Justitiariat der UdK Berlin rechtlich geprüft und im Anschluss von der Senatsverwaltung für Bildung Jugend, und Wissenschaft bestätigt.

#### 1.3.4 Beratung/Betreuung

Den Studierenden stehen eine Reihe von Betreuungs- und Beratungsangeboten zur Verfügung. Für fachübergreifende Fragen gibt es die Allgemeine Studienberatung, für fachspezifische Fragen stehen die Lehrenden zur Verfügung. Individuelle Studienbiografien haben allerdings erfahrungsgemäß einen hohen Beratungsbedarf, der langfristig nicht allein den spontanen Gesprächsangeboten der Professoren überlassen bleiben sollte. Die Studierenden wünschen sich mehrheitlich eine Instanz, die ununterbrochen beratend zur Seite stehen sollte, um Studienabläufe für sie transparenter zu machen, darüber hinaus wird eine deutlichere Zuordnung der Ansprechpartner gewünscht. Es wird für die Durchführung von Auslandssemestern mehr beratende Unterstützung erwartet, außerdem werden zu lange Kommunikationspfade beklagt. Eine zentrale Betreuung würde die Anerkennung von individuellen Leistungen – beispielsweise Praktikum oder Auslandsaufenthalt – erleichtern und eine möglichst gerechte, einheitliche Wertung fördern. Nicht zuletzt, da die UdK Wert auf Förderung individueller Studienbiografien legt, sollte dem Beratungsbedarf in den Studiengängen mit einer dafür kontinuierlich besetzten Stelle Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus sollten die Kommunikationswege hinsichtlich der Organisation verbessert werden, die Zuständigkeiten klar zugewiesen und den Studierenden transparent gemacht werden.

Für konkrete Zulassungs- und Prüfungsbelange ist die Zulassungs- und Prüfungskommission Ansprechpartner. Zudem gibt es das Immatrikulations- und Prüfungsamt. Beratung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung findet durch den Behindertenbeauftragten der UdK statt, zusätzlich bietet diese auch das Studentenwerk Berlin an. Dieses hält auch ein psychologisch-psychotherapeutisches Beratungsangebot bereit, außerdem eine Sozialberatung. Daneben gibt es umfangreiche weitere Beratungs- und Betreuungsangebote, wie z.B. Hilfe bei der Wohnraumsuche, Hilfe beim Studieren mit Kind, Kursangebote für akademisches Schreiben. Auf die Angebote des Studentenwerks wird auf der Website der Allgemeinen Studienberatung der UdK Berlin aufmerksam gemacht. Für ausländische Studierende und deutsche Studierende, die einen Auslandsaufenthalt anstreben, steht das Akademische Auslandsamt für Beratung und Betreuung zur Verfügung.

#### 1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die UdK Berlin verfügt über eine umfangreiche Gleichstellungspolitik. Dafür gibt es ein eigenes Büro für Gleichstellungspolitik, welches sowohl an der Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen als auch an der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen beteiligt ist. Es informiert über seine Tätigkeiten umfangreich auf einer eigenen Website. Das Büro konzipiert und organisiert Projekte und Tagungen, sowie ein einjähriges Mentoring-Programm („Berufsziel: Professorin an einer Kunsthochschule“), in dem unter Betreuung von Professorinnen der UdK Berlin und der kooperierenden Hochschulen Kunsthochschule Berlin Weißensee, Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ und der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf auf eine Professur an einer Kunsthochschule hingearbeitet wird. Die Aktivitäten werden durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert, wie etwa Flyer, Aushänge, Newsletter, Internet. Das Büro für Gleichstellungspolitik informiert auch über Möglichkeiten und Regelungen für Studierende mit Kind, für die eine Kindertagesstätte existiert. Gemäß RSPO können z.B. Studierende mit Kind, behinderte Studierende, aber auch berufstätige Studierende oder Studierende, die sich gesellschaftliche engagieren oder sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern, ein Teilzeitstudium beantragen.

Die UdK Berlin verfügt über eine hauptberufliche und je zentraler Einrichtung bzw. Fakultät über eine nebenberufliche Frauenbeauftragte, außerdem über einen Behindertenbeauftragten und über die vom Akademischen Senat eingesetzte Kommission für Chancengleichheit.

Ausländische Studierende müssen laut Zulassungsordnung einen gewissen Grad an Deutschkenntnissen erreicht haben, um an der UdK studieren zu dürfen. Für sie werden auch Deutschkurse angeboten. Allerdings sind die Professoren sowie Studierenden generell dazu bereit, mit ausländischen Studierenden auf Englisch zu kommunizieren. Durch die kleine Gruppengröße, in denen die Kurse stattfinden, gestaltet sich die Kommunikation als unproblematisch. Gleichzeitig gibt es auch internationale Lehrende, die ihren Unterricht ganz auf Englisch halten.

Das seit dem Wintersemester 2013/14 bestehende interkulturelle Mentoring im Rahmen des Studiums Generale (vgl. Kap. 1.1.1) erleichtert den internationalen Studierenden die soziale Vernetzung und sprachliche Integration.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen adäquat erfolgt.

#### **1.4 Qualitätsmanagement**

Die Universität der Künste Berlin bzw. die Fakultät Gestaltung verfügt über ein auf vielen Ebenen agierendes, sich permanent weiterentwickelndes Qualitätsmanagementsystem. In der Zentralen Universitätsverwaltung gibt es im Referat für Studienangelegenheiten die dazugehörige Servicestelle für Qualitätssicherung, außerdem verfügt die UdK Berlin über eine Evaluation-Satzung, die im Jahr 2012 beschlossen und veröffentlicht wurde. Eine neugegründete Kommission für Evaluation (bestehend aus Lehrenden und Studierenden) soll das QE-Instrumentarium in Zukunft weiter optimieren.

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge wird auf neue Erkenntnisse aus den Befragungen und auf die Bedürfnisse der Studierenden eingegangen. Dies passiert sowohl durch den engen Kontakt der Studierenden mit den Lehrenden, als auch fächerübergreifend durch eines der zentralen QM-Instrumente, die Lehrveranstaltungsevaluation. Sie wird einmal pro Semester auf Veranlassung der Zentralen Universitätsverwaltung auf freiwilliger Basis anonym durchgeführt. Jeder Studierende erhält dadurch die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen zu bewerten und Verbesserungswünsche zu äußern. Die befragten Studierenden gaben an, dass übermäßig viel formale Evaluation seitens der Studierenden nicht notwendig sei sondern eher schade; ein guter Professor erkenne auch ohne formelle Evaluation Verbesserungspotential. Die Rückmeldungen der Studierenden werden besprochen.

Eine Workloadbefragung ist in den Evaluationsbögen integriert. Auch die Beratungsfunktion der Lehrenden ist ein Teil eines guten Qualitätsmanagements. Hier wird von den Studierenden mehr Transparenz gewünscht. Eine transparente Strukturierung würde vor allem bei spezifischen Besonderheiten des Studiengangs an der UdK die Kommunikation erleichtern. Hierfür sind klar ge-

gliederte Kommunikationswege, eindeutige Zuständigkeiten und möglichst ein zentraler, hausinterner Ansprechpartner förderlich. Den Studierenden sollte transparenter dargelegt werden, wer für welche Belange Ansprechpartner ist (vgl. Kap. 1.3.4).

In puncto Absolventenbefragung ist die UdK Berlin seit 2008 kontinuierlich aktiv. In Zusammenarbeit mit dem INCHER-Kassel (International Centre for Higher Education Research) werden diese 1,5 Jahre nach Beendigung des Studiums durchgeführt. Da die Studiengänge der Architektur erst seit 2010/11 (Bachelor) bzw. 2012/13 (Master) laufen, war hier die Absolventenbefragung noch nicht relevant.

Die UdK verfügt des Weiteren über ein aktives Alumni-Netzwerk. Über dieses wird über die regelmäßig angebotenen Veranstaltungen und Weiterbildungsmöglichkeiten informiert, außerdem dient es der Netzwerkbildung. Dafür werden beispielsweise Ehemaligentreffen organisiert. Für aktuelle Studierende kann der Kontakt zu Ehemaligen eine wichtige Orientierungshilfe für den Berufseinstieg sein. Unterstützend für den Einstieg in die Arbeitswelt dient zeitgleich das Career and Transfer Service Center (CTC). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, sind hochqualifizierte Lehrkräfte vorhanden, die nach strengen Kriterien ausgewählt werden. Sie stehen in engem Kontakt zur Berufspraxis bzw. aktuellen Berufsanforderungen. Der wissenschaftliche Nachwuchs wird durch die Vergabe von hausinternen Lehraufträgen gefördert.

Die UdK Berlin erhebt für alle ihre Studiengänge statistische Daten, anhand derer u.a. Untersuchungen zum Studienerfolg stattfinden können.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Studiengänge über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge verfügen und dieses angemessen erscheint.

## **2 Studiengangsspezifische Aspekte**

### **2.1 Bachelorstudiengang Architektur (B.A.)**

#### **2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele**

Der Bachelorstudiengang der UdK Berlin zeichnet sich zunächst durch eine Besonderheit aus – er ist auf acht Semester hin angelegt. Diese ungewöhnliche Struktur ergibt sich aus einer Reihe von in sich schlüssigen Entscheidungen basierend auf einem Gesamtbild des Architekten als Generalisten, der in hohem Maße über künstlerische Fähigkeiten als auch über die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten verfügt.

Die Zielgruppe für den Studiengang sind künstlerisch besonders begabte Interessenten, die neben ihrem Interesse am Architekturstudium auch ein Umfeld in Nähe zu anderen gestalterischen und

künstlerischen Disziplinen suchen. Die Stadt Berlin selbst ist als Studienort durch ein reichhaltiges kulturelles Angebot gekennzeichnet und wird von der UdK zu Recht als weiterer Attraktivitätsfaktor für Interessenten mit einem breit angelegten kulturellen Interesse gesehen.

Der Studiengang basiert entsprechend der Verortung in einem künstlerisch geprägten Umfeld auf dem Bild eines breit angelegten Architekturstudiums, in dem der Entwurf eine zentrale Position einnimmt. Entsprechend sollen künstlerisches und wissenschaftliches Wissen miteinander verknüpft werden. Leitbild ist der Architekt als Generalist, der interdisziplinär in einem Team mit Ingenieuren und Künstlern arbeitet und sich durch breites Wissen über die kulturellen Grundlagen seiner Tätigkeit auszeichnet. Obwohl in vielen Bereichen die Spezialisierung immer weiter zunimmt, ist dies weiterhin ein wichtiges Merkmal des Architektenberufs, welches im weiteren Werdegang sowohl Flexibilität als auch eine Spezialisierung ermöglicht. Entsprechend breit ist das mögliche Betätigungsfeld für Absolventen, mit einem Schwerpunkt im Bereich der Entwicklung von Konzepten und daraus resultierenden gestalterischen Ideen, aber auch in Kombination mit einem Blick für die notwendigen technischen Bearbeitungsschritte für eine erfolgreiche Umsetzung. Grundsätzlich ist es richtig, hier keine enge Definition der beruflichen Tätigkeitsfelder vorzunehmen, da das Studium zum Ziel hat, Absolventen in die Lage zu versetzen, selbstständig ihren Weg gemäß ihrer Neigungen zu finden.

Die Einsicht in Teilbereiche der Praxis erfolgt in drei unterschiedlichen Arten: Zum einen ist das Studium als Projektstudium aufgebaut. Das heißt, unterschiedliche Teilaufgaben eines Projekts werden im Team bearbeitet. Dabei wird sowohl die Zusammenarbeit mit anderen, als auch die Integration von Teilaspekten in ein zusammenhängendes komplexes Ganzes geübt – beides wichtige Aspekte der Architekturpraxis. Des Weiteren ist ein fünfmonatiges Praktikum in das Studium integriert, in dem erste berufspraktische Kenntnisse gesammelt werden können. Interessant ist, dass die gewonnenen Erfahrungen in einem Kolloquium vorgestellt werden, was eine Diskussion unterschiedlicher Teilaspekte ermöglicht und eine erneuerte Motivation für das Studium erzeugt. Zum dritten ist ein Auslandsemester oder ein Praktikum im Ausland im Studienablauf zwischen dem dritten und dem fünften Semester möglich. Der Blick auf die Disziplin aus dem Ausland ermöglicht es, Unterschiede im Berufsbild zu erkennen, aus denen sich durchaus unterschiedliche Anforderungen für die Praxis von Architekten ergeben.

Die gesamte Konzeption des Studiengangs wird durch das Ziel der Ausbildung von breit qualifizierten Generalisten mit Fachwissen in Kombination mit einem Verständnis der Disziplin und der an sie angrenzenden Bereiche geprägt, sei es durch die Kombination besonderer Elemente wie transdisziplinärem Projekt, dem Projektstudium, des künstlerischen Projektes im Fach Darstellung oder der Integration eines praktischen Semesters sowie eines Aufenthalts im Ausland. Es befähigt Absolventen, ihre eigene Stärken und Neigungen zu erkennen und entsprechend zum wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten. Mit dem Studium Generale werden auch überfachliche



Aspekte vermittelt. Das achtsemestrige Bachelorstudium an der UdK ist nach den Richtlinien der Kammern berufsqualifizierend, wird aber von der Hochschule selbst eher als Grundlagenstudium angesehen, in dem die Grundlagen für eine Vertiefung der eigenen Position gelegt werden. Die Qualifikationsziele werden als angemessen bewertet.

### 2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung

Das Bachelorstudium gliedert sich in 15 Module zuzüglich des Studiums Generale. Alle Module umfassen mindestens 6 ECTS-Punkte, die Projekt-/Entwurfs-Module sind sehr groß gehalten mit einem Umfang zwischen 15 und 30 ECTS-Punkten. Dies erachten die Gutachter als angemessen, da es dem adäquaten Kompetenzaufbau in der Projektarbeit entspricht. Durch den Wahlbereich und das Studium Generale ist es den Studierenden möglich, neben Fachwissen auch fachübergreifende Kompetenzen zu erwerben. Die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen ist fortwährend in das Curriculum integriert. Kern des Studiums bildet das Projekt, im Rahmen dessen die Studierenden das selbständige Entwickeln und Ausarbeiten vorgegebener Entwurfsthemen erlernen. Durch die Projektarbeit werden die technischen Themen in den Entwurf mit einbezogen. Als Besonderheiten werden mit dem Modul Bild und Raum eine intensive künstlerische Auseinandersetzung, die Vertiefung methodischer Fähigkeiten im Modul Baukonstruktion sowie eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten im Modul Theorie und Geschichte angeboten. In das Bachelorstudium sind, wie bereits angesprochen, sowohl ein Praxissemester als auch ein Auslandsstudiensemester integriert. Die Module sind stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele kombiniert.

Aufgrund der bereits beschriebenen Ausrichtung des Studiengangs, vor allem der Einbettung in ein künstlerisches Umfeld und des Berufsbildes als Generalisten, entsteht für den Studiengang ein besonderes Profil. Als Leitidee des Studiengangs hat das Kollegium den Anspruch formuliert, „Architektur als kulturell konstruiertes ästhetisches und materielles Instrumentarium der räumlichen und sozialen Organisation individuellen und gesellschaftlichen Lebens“ zu verstehen. Am Anfang des Studiums steht ein sogenanntes transdisziplinäres Projekt, bei dem der Umgang und die Auseinandersetzung mit anderen Disziplinen erprobt werden soll. Im weiteren Verlauf des Studiums werden sowohl Kurse an der Schnittstelle zwischen Architektur und Kunst im Fachgebiet Plastische und Räumliche Darstellung angeboten, als auch weitere interdisziplinäre Veranstaltungen im Rahmen des Studiums Generale. Um diesen übergreifenden Anspruch in die eigene Praxis umsetzen zu können, sollen die Studierenden neben der Aneignung von fachspezifischem Wissen auch eine eigene Haltung entwickeln. Um dies zu ermöglichen, möchte der Studiengang den Studierenden Zeit geben, was die außergewöhnliche Studiendauer von acht Semestern für den Bachelorstudiengang begründet und auch einen Verzicht auf eine stärker in eine bestimmte Richtung ge-

prägte Profilbildung erklärt, die anzuraten ist. Im Zusammenhang mit der beanspruchten künstlerischen Ausrichtung auffallend ist, dass sich die Modulbeschreibungen im Detail kaum von denen technischer Hochschulen unterscheiden. Hier sei die unter 1.3.3 ausgesprochene Empfehlung wiederholt, dass das künstlerische Profil des Studiengangs und damit verbunden das Selbstverständnis der Förderung individueller Studienbiografien stärker in den Modulbeschreibungen abgebildet werden sollte. Anzuraten wäre, dass die Thesis als Format aufgewertet wird, indem ihr (adäquat zum Projektstudium) eine höhere Gewichtung (trotz Festsetzung auf 12 ECTS-Punkte) eingeräumt wird, z.B. durch die inhaltliche Kopplung mit einem Projekt im achten Semester.

Festzuhalten bleibt, dass neben der Vielfalt, der Integration von interdisziplinärem Arbeiten und der Auseinandersetzung mit der Praxis des Berufs die Verweildauer zu einem wichtigen und inhaltlich der Einbettung des Studiengangs in eine Kunsthochschule richtigem Merkmal des Studiengangs wird. Die Gutachter erachten die Inhalte, den Aufbau und damit verbunden die Modularisierung als sinnvoll und angemessen.

## **2.2 Masterstudiengang Architektur (M.A.)**

### 2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang ist inhaltlich auf das Thema „Stadterneuerung und Nachhaltigkeit“ ausgerichtet und orientiert sich an den komplexen Fragestellungen des Architekturentwurfes, die in einer aufeinander aufbauenden Folge von frei wählbaren Entwurfsprojekten diskutiert werden. Es werden Methoden zur Planung und zum Entwurf von ressourceneffizienten Gebäuden und Stadtstrukturen, sowohl im Neubau als auch im Gebäudebestand, vermittelt. Die Auswahl aus den sechs bis sieben Projekten durch die Studierenden definiert das Profil der individuellen Studienbiografie und letztlich des Studienganges in seiner sichtbaren Entwicklung.

Zielgruppe des Masterstudienganges sind berufsqualifizierte Architekten mit einem Bachelorabschluss und einem hohen Anspruch, die eigenen künstlerisch-gestalterischen und wissenschaftlichen Positionen zu erweitern und zu vertiefen. Sie sollen sich zu selbständigen, freischaffenden und konzeptuell denkenden Architekten profilieren. Um dieses Ziel zu erreichen, suchen sie eine Institution, die ihnen viel Freiraum bietet und ein hohes Maß an Selbstverantwortung überträgt und erwartet. Bei einer wissenschaftlichen Ausrichtung des Studiums ist eine anschließende Promotion möglich.

Ein weites und offenes Betätigungsfeld im erweiterten Umfeld der Architektur steht den Studierenden zur Verfügung. Zu bearbeitende Themen sind hinsichtlich der Relevanz zu den architektonischen Grundfragen zu hinterfragen und mit möglichen Betreuungspersonen zu verhandeln. Die beinahe uneingeschränkten Möglichkeiten kombiniert mit der notwendigen Akzeptanz durch den Lehrkörper stiftet ein inspirierendes Klima des Suchens und Findens.

Im Vordergrund des Studienganges steht das freie fachliche und überfachliche Denken und Handeln. So wird nicht in erster Linie auf die direkte Verwertbarkeit in der Berufspraxis fokussiert, vielmehr steht die persönliche Entfaltung und individuelle Positionierung im Vordergrund. Mit den geforderten Aufnahmebedingungen wird sichergestellt, dass diese Herausforderung auf der Basis einer soliden Grundausbildung erfolgt.

Das selbstbewusste Verständnis, als Universität der Künste verstanden zu werden und dabei auch für die Architekturabteilung einen besonderen Status zu besetzen, ist im Kontext des vielseitigen Angebotes der gesamten Universität nachvollziehbar. Hinsichtlich der Außendarstellung allerdings sollten Rolle und Stellenwert des auf ein achtsemestriges Bachelorstudium aufbauenden viersemestrigen Masterstudienganges deutlich sichtbar gemacht werden (vgl. Kap. 1.1.1).

### 2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung

Der Masterstudiengang ist der übergeordneten Zielsetzung nach großer persönlicher Eigenverantwortung folgend, sehr einfach, übersichtlich und intelligent strukturiert. Die vorgegebenen Strukturen sind, ausgerichtet auf das Thema „Stadterneuerung und Nachhaltigkeit“, gemeinsam mit dem Lehrkörper mit sinnvollen Inhalten zu belegen, um so eine größtmögliche Verknüpfung der einzelnen Module in Bezug auf die gestellten Aufgaben zu erzeugen. Der Schwerpunkt des Masterstudienganges im gegenüber dem Bachelorstudiengang vermehrten Experimentier- und Freiraum sollte jedoch sichtbar gemacht werden.

Das Masterstudium gliedert sich in sechs Module. Es umfasst zwei Projektmodule mit 15 im ersten und 33 ECTS-Punkten aufgeteilt auf das zweite und dritte Semester, außerdem das im ersten Semester parallel zum Projektmodul abgehaltene Modul Konstruktion und Entwerfen mit 12 ECTS-Punkten. Das zweite Projektmodul findet parallel zum Modul Theorie und Geschichte statt (13 ECTS-Punkte). Flankiert werden die künstlerisch-gestalterischen und wissenschaftlichen (Teil-)Module vom Modul Wahlbereich, durch das in jedem Semester in Höhe von 5 ECTS-Punkten neben Fachwissen auch fachübergreifende Kompetenzen in den diversen Fachbereichen der Universität zu erwerben sind. Das Aufgreifen von methodisch und generisch zielführenden Ansätzen in der Projektarbeit entwickelt sich aus der intensiven und persönlichen Diskussion zwischen den Studierenden und Professoren beziehungsweise Lehrbeauftragten. Die Vermittlung von Fachwissen und fächerübergreifendem Wissen erfolgt zum großen Teil mittels komplexen Projektarbeiten und theoretischen Arbeiten.

Die Module sind entsprechend dem Schwerpunkt auf interdisziplinären und themenübergreifenden Projektarbeiten sinnvoll und intelligent zusammengestellt. Wenige, dafür bedeutende Module werden angeboten, während die Projektarbeiten und Vertiefungsentwürfe mit fachlichen Schwerpunkten zur Vorbereitung der Masterarbeit mit einer hohen ECTS-Punktzahl belegt werden. Die

Größe der Module bewerten die Gutachter als angemessen, da sie sich zum einen sinnvoll auf die Semester aufteilen und zum anderen insbesondere in der Projektarbeit für den adäquaten Kompetenzaufbau ein größerer Zeitrahmen benötigt wird. Die 30 ECTS-Punkte für die Masterarbeit unterstreichen abschließend den Anspruch nach individuellen und eigenwilligen Absolventen mit hohen künstlerischen Fähigkeiten. Hinsichtlich der Modulbeschreibungen sei auch für den Masterstudiengang die unter 1.3.3 ausgesprochene Empfehlung wiederholt, dass das künstlerische Profil des Studiengangs und damit verbunden das Selbstverständnis der Förderung individueller Studienbiografien stärker in den Modulbeschreibungen abgebildet werden sollte.

Der Studienplan ist sinnvoll und nachvollziehbar gestaltet, die einzelnen Module sind hinsichtlich ihrer formulierten Qualifikationsziele stimmig aufeinander aufgebaut.

### **3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013**

Die Zielstellung der Architektur-Studiengänge orientiert sich sowohl an den allgemeinen und weitgehend sanktionierten sowie kanonisierten Kriterien eines komplexen Architekturstudiums als auch an den Spezifika des kreativen Milieus einer Kunsthochschule, das vom Zusammenleben unterschiedlicher künstlerischer Disziplinen geprägt wird. In dieser Nachbarschaft findet auch das Architekturstudium im idealen Falle seine Experimentierräume in Schnittmengen mit den anderen Disziplinen. Das Architekturstudium an der UdK steht, gemeinsam mit dem an anderen Akademien und Profil-Universitäten, für eine am Berufsfeld orientierte Diskurskultur, die die Berufspraxis nicht nachbildet, sondern immer wieder neu erfindet. Hier liegt ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber den Studierenden und gegenüber einer notwendigen immanenten Anregung für den Fachdiskurs im Ganzen begründet. Diskursfähigkeit und Studierbarkeit sind zwei Seiten einer Medaille, die sich erst durch die zur Verfügung gestellten Ressourcen (Raum und Zeit, Personal und Vertrauen) realisieren. Dies ist an der UdK nach Einschätzung der Gutachter der Fall. Die Evaluation durch Selbstreflexion definiert den Erfolg an Hand der gestellten Ziele. In den Studiengängen gibt es geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, Qualitätssicherung schließt auch die nachträgliche und externe Bewertung durch Alumni ein. Die künftige Einbindung deren Aussagen in die Entwicklungsprozesse wäre wünschenswert.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2, „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen ebenso den

Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Ak-kreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilan-spruch“ hat bei der Akkreditierung der vorliegenden Studiengänge keine Relevanz.

#### **4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Keine Auflagen.

## **IV Akkreditierungsbeschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>3</sup>**

### **1 Akkreditierungsbeschlüsse**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 die folgenden Beschlüsse:

#### **Allgemeine Auflagen**

#### **Die Studiengänge werden ohne allgemeine Auflagen erstmalig akkreditiert.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Ausnahmeregelung des insgesamt zwölfsemestrigen Studiums sollte durch eine stärkere Zielsetzung insbesondere im Masterstudiengang untersetzt werden.
- Die Chancen des Studiums Generale für transdisziplinäre Projekte sollten stärker ausgelotet werden.
- Die Öffnungszeiten zum CAD-Labor sollten dringend erweitert werden.
- Der besondere Charakter des Studierens an einer Universität mit ausgeprägt künstlerischem Profil sowie das Selbstverständnis der Förderung individueller Studienbiografien sollten stärker in den Modulbeschreibungen der Studiengänge abgebildet werden.
- Dem Beratungsbedarf in den Studiengängen sollte mit einer dafür kontinuierlich besetzten Stelle Rechnung getragen werden, da die UdK besonderen Wert auf die Förderung individueller Studienbiografien legt.
- Die Kommunikationswege hinsichtlich der Organisation sollten verbessert werden, die Zuständigkeiten klar zugewiesen und den Studierenden transparent gemacht werden.

---

<sup>3</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

### **Architektur (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.**

Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs wird mit dem folgenden Zusatz ausgesprochen:

Der Bachelorstudiengang erfüllt die Kriterien der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie.

### **Architektur (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.**

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs wird mit dem folgenden Zusatz ausgesprochen:

Der Masterstudiengang qualifiziert zur weltweiten Anerkennung gemäß UNESCO/UIA Validation System.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Rolle und Stellenwert des Masterstudienganges sollten in der Außendarstellung deutlich sichtbar sein.
- Der Schwerpunkt des Masterstudiengangs im gegenüber dem Bachelorstudiengang vermehrten Experimentier- und Freiraum sollte sichtbarer gemacht werden.